



Inhalt

Vorwort	1
Beratungsarbeit	2
Vermittlung finanzieller Hilfen	3
Rechtliche Neuregelung	3
Babykleiderkammer	3
Qualitätssicherung	3
Prävention	4
Ausblick	4

donum vitae

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangere

**Wittekindstr. 6
27793 Wildeshausen**

Tel.: 04431 - 73220

Fax: 04431 - 9817529

E-Mail: wildeshausen@donumvitae.org

Internet: www.donumvitae-wildeshausen.de

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr.: 9.00 – 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

**Außenstelle Ganderkesee
Ring 14**

27777 Ganderkesee

Tel.: 04222-942033

Öffnungszeiten:

nach telefonischer Vereinbarung

Jahresbericht 2019

donum vitae Wildeshausen e.V.

Schwangerschaftsberatungsstelle anerkannt nach § 219 StGB

Vorwort

Was ein Mensch an Gutem in die Welt hinausgibt, geht nicht verloren.

(Albert Schweitzer)

Liebe Mitglieder, Freunde und Förderer, voll Freude, mit großer Anerkennung und herzlichem Dank an unsere Beraterinnen überreichen wir Ihnen unseren Jahresbericht 2019.

Wir freuen uns sehr, dass wir für unsere Beratungsstelle vom Land Niedersachsen seit dem 1. Oktober 2019 eine Vollzeitstelle genehmigt bekommen haben. Das bedeutet für unsere zwei Beraterinnen jeweils eine Erhöhung von zwei Stunden in der Woche.



Die Vorstandsmitglieder:

Hintere Reihe: Evelyn Goosmann (Beisitzerin), Hannelore Wappler (Kassenwartin), Karin von Elwart (Beisitzerin),

Vordere Reihe: Claudia Olberding (2. Vorsitzende), Christa Heimermann (1. Vorsitzende)

Foto: privat

Wir sind dankbar, dass wir durch die finanzielle Unterstützung des Landes Niedersachsen, des Landkreises Oldenburg, der Stadt Wildeshausen und vor allem der Mitglieder und der Spenderinnen und Spender unsere Beratungsstelle jetzt an jedem Tag in der Woche offen halten können.

Nicht alle werdenden Mütter sind in der glücklichen Situation, in einer behüteten Familie zu leben und eine wirtschaftlich sichere Lebenssituation zu haben.

Unsere Arbeit setzt genau dort an, wo eine Schwangerschaft Fragen und Probleme aufwirft, vor allem wenn sie ungeplant ist.

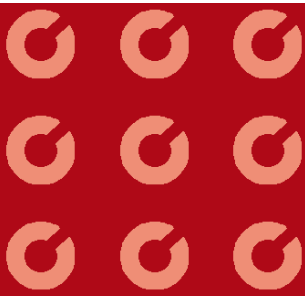
Vertrauliche Geburt, staatlich anerkannte Schwangerenkonfliktberatung und Präventionsarbeit in den Schulen des Landkreises Oldenburg sind weitere Betätigungsfelder von donum vitae.

Nur mit Ihrer Hilfe und Unterstützung kann diese so wichtige Arbeit in vollem Umfang weiterhin gelingen.

Ein herzliches „Dankeschön“ für Ihre Verbundenheit.

Für den Vorstand

Christa Heimermann



Unsere Beratungsarbeit

Anzahl der Beratungen:	2018	2019
Gesamtzahl der Beratungsfälle:	424	461
Anzahl der beratenen Frauen:	287	327
davon Beratungen nach dem §219:	61	62
sexualpäd. Präventionsveranstaltungen:	22	20

zusätzliche Tätigkeiten:

Projekte:	2
Informationsveranstaltungen:	6
Sonstige Vernetzung:	15

Nationalität:

Deutsch:	184
Syrisch:	65
Bulgarisch:	80
Irakisch:	62
Russisch:	8
Polnisch:	15
Afghanisch:	14
Rumänisch:	14
andere Nationalität	19

Im Vergleich zum Vorjahr ist das Beratungsaufkommen im Jahr 2019 noch einmal gestiegen. Dabei ist der Anteil ratsuchender Frauen deutscher Nationalität sowie aus Osteuropa relativ gleich geblieben, die Anzahl der beratenen Frauen aus Syrien ist gestiegen.

Auffällig ist, dass im vergangenen Jahr die Beratungsthemen komplexer geworden sind. Die Problemlagen in Zusammenhang mit Schwangerschaft sind vielschichtiger.

Im niedersächsischen Vergleich fällt für unsere Beratungsstelle in Wildeshausen die hohe Anzahl rat- und hilfeschender Frauen aus Osteuropa auf, die aufgrund von Arbeitsmigration in unserem Einzugsgebiet leben. Eine ungeplante Schwangerschaft bei schwieriger Wohnsituation und befristeten Arbeitsverträgen ist für diese Frauen besonders katastrophal.

Die Unterstützung durch den Sprachmittlerpool des Landkreises Oldenburg ist uns eine große Hilfe. Wir können dort mit wenig bürokratischem Aufwand und auch kurzfristig eine Übersetzerin anfordern.

Wir sind ebenfalls froh über das Projekt „Worte helfen Frauen“ des Landes Niedersachsen, über das wir Übersetzungstätigkeiten für geflüchtete Frauen abrechnen können.

Schwangerenkonfliktberatung nach §218/219 StGB

Ein Teil der Frauen, die unsere Beratungsstelle aufsuchten, erwog einen Schwangerschaftsabbruch. Auf Wunsch wurde über die erfolgte Beratung ein Beratungsnachweis ausgestellt.

Vertrauliche Geburt

Am 1. Mai 2014 trat das „Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt“ in Kraft. Frauen, die ihre Schwangerschaft geheim halten müssen, haben die Möglichkeit, in unserer Beratungsstelle vor, während und nach der Schwangerschaft vertraulich und geschützt Hilfe zu finden. Im Jahr 2019 hat sich keine Frau mit dem Wunsch nach einer vertraulichen Geburt an unsere Beratungsstelle gewandt.

Gründe für einen Schwangerschaftskonflikt

(Mehrfachnennungen möglich)

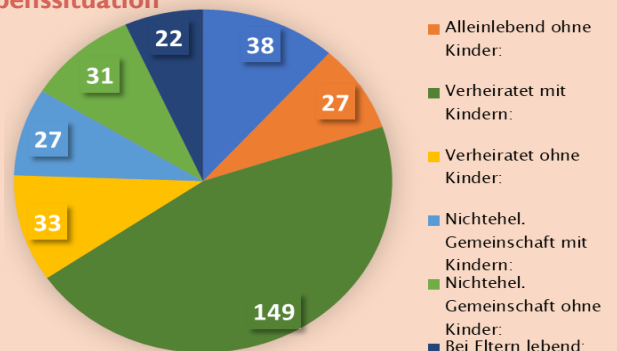
Gründe, die die Ausbildungs-und/oder Erwerbssituation betreffen (z.B. befristeter Arbeitsvertrag, Ausbildung)	50%
Wirtschaftliche Gründe (z.B. Schulden, Wohnsituation, schwierige Finanzielle Situation)	52%
Druck vom Sozialen Umfeld (Familie/Partner drängt zum Abbruch)	7%
Gründe in der Familienplanung (z.B. kein Kinderwunsch, zu jung, zu alt)	57%
Aspekte, den Kindsvater betreffend (z.B. problematische Beziehung, Alleinerz., Partner will kein Kind)	52%
Physische/psychische Gesundheit der Frau	29%
Drohende Behinderung des Kindes	2%
Ängste (z.B. Angst vor Überforderung, Verantwortung, Zukunftsangst)	57%
Sorge um die Entwicklung vorhandener Kinder	21%
Ausländerrechtliche/Asylrechtliche Probleme	17%
Gewalterfahrungen	4%
Sonstige Gründe	12%

Häufigste Beratungsthemen

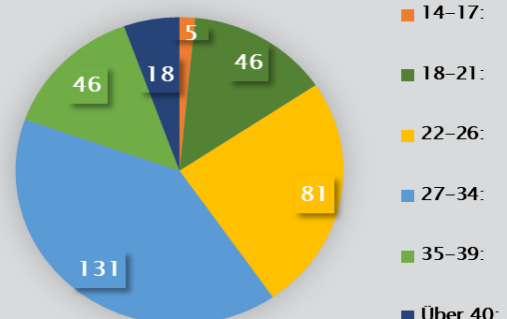
(Mehrfachnennungen möglich)

	2018	2019
Soziale Fragen/Leistungen	61%	89%
Schwangerschaft/Geburt	36%	67%
Vermittlung von finanziellen Hilfen	49%	65%
Rechtsansprüche und Behördenkontakte	29%	52%
Sexuelle Fragen, Familienplanung	44%	55%
Beratung von Partner/Familie	28%	41%
Vermittlung von Sachleistungen	25%	37%
Partnerschaftskonflikte	10%	12%
Folgen eines Schwangerschaftsabbruches	15%	19%

derzeitige Lebenssituation



Alter



Vermittlung von finanziellen Hilfen

Bundesstiftung „Mutter und Kind“

Die Stiftung „Mutter und Kind“ unterstützt schwangere Frauen und deren Familien mit einer einmaligen finanziellen Hilfe für die Anschaffung von Schwangerenbekleidung, einer Babyausstattung und der Kinderzimmereinrichtung.

Antragsberechtigt sind alleinstehende Schwangere mit einem Bruttoeinkommen von unter 1944,00€, für ein Paar ohne Kinder erhöht sich Einkommensgrenze auf 2806,50€, bei einem Paar mit zwei Kindern unter 5 Jahren auf 4056,50€. In diesem Jahr stellten 137 Frauen über unsere Beratungsstelle einen Antrag an die Stiftung. Insgesamt wurden 77 990,00€ bewilligt.

Außenstelle Ganderkesee

Aufgrund der vielfältigen Aufgaben in der Hauptstelle beschränken wir die Öffnungszeiten der Außenstelle auf ein bis zweimal im Monat. Die Anzahl der ratsuchenden Frauen ist im Jahr 2019 in etwa gleich geblieben. Im Unterschied zur Hauptstelle in Wildeshausen nehmen in Ganderkesee die Beratung

Rechtliche Neuregelung §219a StGB

Im Frühjahr 2019 wurde das Gesetz zur Verbesserung der Information über einen Schwangerschaftsabbruch beschlossen.

Um das Rechtsgut des ungeborenen Lebens zu schützen, bleibt das Werbeverbot für einen Schwangerschaftsabbruch weiterhin bestehen. Ärzten ist es jetzt erlaubt, auf die Tatsache hinzuweisen, dass sie Schwangerschaftsabbrüche im Rahmen von Paragraph 218a StGB vornehmen. Dieser regelt die Voraussetzungen für legale Schwangerschaftsabbrüche.

Außerdem soll durch eine Änderung im Schwangerschaftskonfliktgesetz sichergestellt werden, dass es eine von der Bundesärztekammer zentral geführte Liste mit Ärztinnen und Ärzten sowie Krankenhäusern und Einrichtungen gibt, die mitgeteilt haben, dass sie Schwangerschaftsabbrüche unter den Voraussetzungen des Paragraphen 218 Absatz 1 bis 3 des Strafgesetzbuches vornehmen. Diese Liste enthält auch Angaben

Babykleiderkammer

Bei donum vitae waren wir von Anfang an der Ansicht, dass eine rasche, konkrete Hilfe ein Mittel erster Wahl ist, wenn Entlastung benötigt wird. Deshalb betreibt die Beratungsstelle von Beginn an eine Babykleiderkammer.

So eine Kleiderkammer bedeutet viel Arbeit: Der Raum muss vorhanden und hergerichtet werden. Kleidung und weitere Ausstattungsgegenstände wie z.B. **Kinderbetten**, Wickelkommoden, Kinderwagen- und Buggys, Autositze usw. müssen gesammelt und auf Sauberkeit, Voll-

Qualitätssicherung

Für die Sicherstellung der Qualität unserer Beratungsarbeit nehmen die Beraterinnen regelmäßig an Teamsupervisionen und Fortbildungen teil. In folgenden Fortbildungen/Fachtagungen waren wir vertreten:

– „Finanzielle Hilfen für Eltern und Familien“ (donum vitae Bundesverband e.V.)

– „Ich packe meinen Traum(a)-Koffer...“ (Wildwasser Oldenburg e.V.)

– „Arbeit mit Kindern psychisch kranker Eltern“ (Koordinierungsstelle Frühe Hilfen und Kinderschutz im Landkreis Oldenburg)

– „Nähe und Distanz in professionellen Beziehungen“ und „Krippe und KiTa heute – Bindung und Beziehungsabbrüche“ (Arbeitskreis Frühe Hilfen im Landkreis Oldenburg)

– „Datenschutz-Grundverordnung und Bundesdatenschutzgesetz im Kontext von Schwangerschaftskonfliktberatung und allgemeiner

(Zum Vergleich: 2018 stellten 110 Frauen einen Antrag und die Stiftung bewilligte insgesamt 55 110,00€)

Kostenübernahme von Verhütungsmitteln

Seit 2010 übernimmt der Landkreis Oldenburg für alle Frauen und Männer, die im Landkreis Oldenburg leben und SGB II, SGB XII oder AsylbLG erhalten die Kosten für ärztlich verordnete empfängnisverhütende Mittel. Über unsere Beratungsstelle stellten 72 Frauen und Männer im Jahr 2019 einen Antrag und wir konnten insgesamt 7873,83€ auszahlen und 2310,00€ zusagen. (Im Jahr 2018 stellten 88 Frauen einen Antrag und wir bewilligten 10 852,62€)

zur Familienplanung sowie die Vermittlung der Kostenübernahme für Verhütungsmittel einen ebenso großen Raum ein wie die allgemeine Schwangerenberatung. Auch sind Beratungen nach dem §219 möglich.

über die dabei jeweils angewendeten Methoden.

Die Liste wird auch durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung mit weiteren Informationen veröffentlicht. Der bundesweit zentrale Notruf nach Paragraph 1 Absatz 5 Satz 1 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (Hilfetelefon „Schwangere in Not“) sowie die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen erteilen Auskunft über die in der Liste enthaltenen Angaben.

Pille jetzt bis zum 22. Lebensjahr Kassenleistung

Frauen erhalten nunmehr bis zum vollendeten 22. Lebensjahr verschreibungspflichtige empfängnisverhütende Mittel auf Kassenrezept. Bislang galt der Anspruch nur bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres. Die gesetzliche Neuregelung gilt seit dem 29.03.2019.

ständigkeit, Sicherheit und Funktionalität überprüft werden. Der Voratz: „Wir geben nur die Dinge weiter, die wir auch für unsere eigenen Kinder benutzen würden“ bedeutet viel Sortierarbeit.

All diese Arbeit erledigt Frau Michaela Blömer seit Jahren ehrenamtlich mit viel Engagement. Auch die örtliche Presse unterstützt bei unserer jährlichen Sammelaktion. Und natürlich gebührt ein Dank allen, die uns in Solidarität die Dinge spenden. So konnten im Jahr 2019 121 Familien (Vorjahr 103) mit Babyausstattungen geholfen werden.

Schwangerenberatung“

(Fachtag donum vitae Niedersachsen e.V.)

– „Übertragung und Gegenübertragung in Schule und Beratung“ (Arbeitskreis Schule trifft Beratung)

– „Schulverweigerung/Schulabsentismus“ (Arbeitskreis Schule trifft Beratung)

Zudem nahmen die Beraterinnen an zwei Regionalkonferenzen der donum vitae Beratungsstellen Niedersachsen West teil und sind in den Arbeitskreisen „Schule trifft Beratung“, „gegen häusliche Gewalt“, „Frühe Hilfen im Landkreis Oldenburg“ und „Schwangerenberatungsstellen in Stadt und Landkreis Oldenburg“, vertreten.



Prävention mit Jugendlichen

Für Schulklassen und Jugendgruppen bieten wir sexualpädagogische Präventionseinheiten zu den Themenkomplexen „Pubertät, Freundschaft und Partnerschaft, Liebe und Sex, Verhütung und Schwangerschaft“ an.

Wir arbeiten in geschlechtshomogenen Gruppen und uns ist neben der Informationsvermittlung die unterstützende Kompetenzförderung bei der Entwicklung von Einstellungen und

Präventionsarbeit für Frauen mit Fluchthintergrund

Bei den Beratungen zu Schwangerschaft und Geburt in Deutschland sowie im Kontext von Familienplanung finden wir große, kulturell bedingte Unterschiede im Vorwissen.

Für viele unserer Klientinnen mit Fluchthintergrund sind Überlegungen zu diesem Thema Neuland. Auch fehlen oft die grundlegendsten Kenntnisse zum monatlichen Zyklusgeschehen. Da ist dann neben den sprachlichen Herausforderungen auch ein besonderes Maß an Feingefühl und kreativem Handeln gefordert.

Finanziell unterstützt durch eine Spende der Welker-Stiftung konnten wir in Zusammenarbeit mit der örtlichen Volkshoch-

Ausblick

Auch in 2020 erwarten wir ein ähnlich hohes Beratungsaufkommen wie in den Vorjahren. Die allgemeine soziale und finanzielle Situation von Familien mit Kindern, insbesondere von allein Erziehenden, hat sich nicht verbessert. Bei den finanziellen Hilfen erwarten wir einen hohen Bedarf, auch bei unseren deutschen Klientinnen.

Ein besonderer Fokus der Arbeit unserer Beratungsstelle liegt immer schon darauf, Frauen nicht nur in der akuten Konfliktsituation zu beraten, sondern darüber hinaus längerfristige Unterstützung anzubieten.

Aufgrund mehrerer Anfragen wollen wir in 2020 eine Müttergruppe, in erster Linie für Alleinerziehende, einrichten.

Ohne Hilfe geht es nicht

Unser Dank gilt allen, die uns im vergangenen Jahr durch eine Spende unterstützt haben.

Unsere Arbeit ist ohne ideelle und finanzielle Hilfe nicht möglich. Als Mitglied oder durch ihre Spende unterstützen Sie uns, den Frauen, Paaren und Kindern Beratung und Hilfe zu gewähren.

Spendenkonto: donum vitae Wildeshausen e.V.

Volksbank Wildeshauser Geest eG

IBAN: DE90 2806 6214 0019 5189 00

BIC: GENODEFIWDH

(Spendenbescheinigungen möglich)

Verhaltensweisen wichtig.

In 19 Präventionseinheiten erreichten wir 178 Teilnehmer/Teilnehmerinnen.

Im Projekt Babybedenkezeit haben junge Frauen und Männer die Möglichkeit, sich intensiv mit dem Thema „Mutter/Vater sein“ auseinanderzusetzen. Das Projekt wurde in diesem Jahr zweimal durchgeführt.

schule ein Projekt fortsetzen. Frauen unterschiedlichster Nationalitäten aus bestehenden Sprach- bzw. Integrationskursen besuchen uns dafür in der Beratungsstelle. Sehr anschaulich arbeiten wir dann zum Thema Familienplanung an folgende Fragen:

Wie plane ich meine Familie in Deutschland?

Was können wir tun, wenn wir keine weiteren Kinder mehr möchten?

Welche Arten von Verhütungsmitteln gibt es?

Wie sehen sie aus, wie wirken sie und was kosten sie?

Unter der Leitung von Frau Dipl. Psych. Annette Überschär und Frau Bernhold sollen bei den monatlichen Treffen thematisch-inhaltliche Impulse gegeben werden. Die Frauen haben die Gelegenheit, sich über ihre besonderen Probleme und Erfahrungen auszutauschen und sich zu vernetzen. Ein gemeinsamer Ausflug der Mütter mit den Kindern im Sommer soll das Angebot abrunden.

Da unser Verein die Kosten für diese Gruppe aus Spendenmitteln aufbringen muss, bitten wir an dieser Stelle noch einmal herzlich um ihre Unterstützung.



Brigitte Meyer-Tönjes
Dipl. Sozialpädagogin (links)
Sabine Bernhold
Dipl. Sozialpädagogin (rechts)

In der Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle in Wildeshausen arbeiten die Dipl. Sozialpädagoginnen Sabine Bernhold und Brigitte Meyer-Tönjes mit je 19,5 Wochenstunden. Frau Bernhold ist auch für die Außenstelle in Ganderkesee zuständig.